

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE



Freitag, 14. Februar 1947.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Griechenland.

Volkswirtschaftsdepartement, Antrag vom 11. Februar 1947.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"I.

Die griechische Regierung hat seit dem Sommer des vergangenen Jahres schon wiederholt die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen vorgeschlagen, erklärte aber jeweils, es sei ihr leider aus administrativen und finanziellen Gründen nicht möglich, eine Delegation nach Bern zu senden, die Besprechungen hätten daher in Athen stattzufinden.

Diesem Verhandlungsbegehren konnte unsererseits bis jetzt nicht zugestimmt werden, wegen Inanspruchnahme unserer Unterhändler mit wichtigeren Aufgaben.

Das im Jahre 1933 mit Griechenland vereinbarte Warenezahlungsabkommen ist heute formell noch in Kraft, kann aber insbesondere wegen der veränderten Währungsverhältnisse nicht mehr angewandt werden. Gegenwärtig erfolgt der Warenezahlungsverkehr über ein provisorisches, durch die Schweizerische Nationalbank für die Bank von Griechenland geführtes Konto. Ausserdem werden auch in beiden Richtungen Zahlungen in USA-Dollar zugestanden oder direkte Warenkompensationen bewilligt. Im vergangenen Jahr erreichten immerhin unsere Importe aus Griechenland - inklusive die noch nicht verzollten Tabakpartien - 3,7 Millionen und unsere Exporte 5,9 Millionen Franken. Unbefriedigend ist aber, dass bei diesem Provisorium der gesamte Nichtwarenezahlungsverkehr unreguliert bleibt. Die Rückstände im Finanztransfer sammeln sich an, soweit sie nicht wegen der Drachmenentwertung abgeschrieben werden müssen. Das schweizerische Versicherungsgewerbe hat bedeutende Interessen in Griechenland und beantragte schon wiederholt eine grundsätzliche Regelung des Versicherungszahlungsverkehrs.

Die erwähnten Gründe rechtfertigen eine baldige Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen. Dazu kommt noch, dass das Politische Departement den Standpunkt vertritt, eine weitere Verschiebung der Besprechungen mit Griechenland sei nicht tragbar, mit Rücksicht auf die besonders geartete politische Stellung dieses Landes. Es gelte den Eindruck zu vermeiden, dass wir bei der Neuregelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen in Osteuropa den einseitig nach der Sowjetunion orientierten Ländern den Vorzug geben. Die Tatsache, dass eine schweizerische Verhandlungsdelegation bereits in Sofia, aber noch nicht in Athen war, dürfte in letzterer Hauptstadt eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen haben.

II.

Für die Verhandlungen mit Griechenland ist folgendes Programm in Aussicht genommen:

Dodis



1. Beim Waren- und Warenzahlungsverkehr ist das derzeitige Provisorium zu konsolidieren, welches insbesondere den Vorteil hat, dass die unumgängliche Preisüberbrückung - die wichtigsten griechischen Exportwaren wie Tabak, Seidenabfälle, Weinbeeren, Feigen etc. sind zu teuer - in Griechenland direkt zwischen Importeur und Exporteur stattfinden kann. Wir werden auch angesichts der beschränkten griechischen Lieferfähigkeit die Möglichkeit aufrechterhalten müssen, in für uns erträglichem Ausmass für schweizerische Exporte Dollarzahlung entgegenzunehmen.

2. Beim Finanztransfer erscheint es fraglich, ob heute schon die Bedienung der griechischen öffentlichen Schuld zu Gunsten der schweizerischen Titelgläubiger bilateral geregelt werden kann. Auf alle Fälle wird aber die Abspaltung einer Quote für den übrigen Finanztransfer (Einzelgläubiger, Rückwanderer, Kapitalhärtefälle) angestrebt.

3. Die Verhandlungsbegehren unserer Versicherungsgesellschaften lauten dahin, für die Versicherungszahlungen eine möglichst weitgehende Freizügigkeit innerhalb Griechenland zu erreichen und den Transfer der Geschäftserträge zu ermöglichen.

4. Die Liquidation des alten Clearings dürfte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, weil den angemeldeten und noch nicht befriedigten schweizerischen Forderungen entsprechende Disponibilitäten gegenüberstehen.

5. Im Hinblick auf das zu erwartende griechische Vorleistungsbegehren ist festzuhalten, dass ein Vorschuss aus Bundesmitteln nicht in Betracht kommt. Hingegen wird zu prüfen sein, wie in anderer Weise gewisse Erleichterungen zugestanden werden können, um unsere wiederholt betonte Hilfsbereitschaft für den Wiederaufbau kriegsgeschädigter Länder auch gegenüber Griechenland und damit insbesondere auch gegenüber den westlichen Alliierten unter Beweis zu stellen. Eine Hilfe in Form eines Warenkredites müsste sich selbstredend in dem, durch das zu erwartende Austauschvolumen vorgezeichneten Rahmen halten. Griechenland hätte soweit als möglich Sicherstellung zu leisten, und nur wenn diese Sicherstellung den schweizerischen Banken, welche für einen zufälligen Vorschuss in Betracht kommen, ungenügend erscheint, wäre äusserstenfalls eine Bundesgarantie für eine derartige Operation im Ausmass von höchstens drei Millionen Franken in Aussicht zu nehmen."

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Dem griechischen Verhandlungsvorschlag wird zugestimmt und der vorstehende Bericht im Sinne von Instruktionen für diese Verhandlungen genehmigt.

2. Mit der Führung der Verhandlungen wird eine wie folgt zusammengesetzte Delegation beauftragt:

Dr. Max Troendle, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef,
 Dr. F. Kappeler, Legationsrat beim Politischen Departement,
 Dr. Hans Schneebeli, I. Sektionschef der Handelsabteilung,
 Emanuel Mürner, Direktor der Schweizerischen Verrechnungsstelle.

3. Der Delegationschef wird ermächtigt, im Bedarfsfalle Experten beizuziehen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung 12 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung, Oberzolldirektion).

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer:

Ch. Ober